

Niederschrift über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

Gremien	Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch Haupt- und Finanzausschuss Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch
---------	--

Sitzung am	Dienstag, 14.06.2022
Sitzungsort	Place de Ludes 10, 55270 Sörgenloch
Sitzungsraum	Ratssaal Sörgenloch, 1. OG
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	22:04 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Vorsitzender	: _____
Schriftführer/in	: _____

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung der Ausschüsse und teilt mit, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und die Zuhörer sowie Herrn Schlotter von der Verbandsgemeindeverwaltung in Nieder-Olm.

Der Vorsitzende schlägt die Änderung der Tagesordnung vor: TOP 5: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 soll neu TOP 1 werden, und der ehemalige TOP 1 wird TOP 5. Der Änderung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 1. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Ortsgemeinde Sörngenloch
a) Vorstellung
b) Anträge
c) Beschlussempfehlung/ Beschluss über den 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan

Herr Schlotter erläutert die Notwendigkeit eines Nachtrages aufgrund des Nichtzustandekommens des geplanten Neubaugebietes. Außerdem teilt er mit, dass die Gemeinden von der Kommunalaufsicht angehalten sind auf einen Haushaltsausgleich zu achten, welcher in Sörngenloch nicht erreichbar ist. Wir wollen zumindest die vorgesehenen Kredite von rund 70.357 EUR einsparen, die sich aus dem Kassenbestand zum 1.1.2022 i.H.v.: 866.996,00 EUR und der Veränderungen der liquiden Mittel von -937.353 EUR ergeben. Herr Schlotter stellt ab der Seite 23 die wesentlichen Bestandteile des Haushaltes vor.

Der Vorsitzende verliest den Sachbericht:

Sachbericht:

Aufgrund unterjähriger Veränderungen wurde ein Nachtrag gemäß § 98 GemO erstellt. Für die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 ergeben sich folgende Daten zuzüglich ggf. weiterer Änderungen durch die Gremien:

Erträge	i.H.v.	1.936.114 EUR
Aufwendungen	i.H.v.	2.592.554 EUR
Jahresfehlbetrag	i.H.v.	656.440 EUR
Einzahlungen	i.H.v.	2.751.844 EUR
Auszahlungen	i.H.v.	2.751.844 EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	i.H.v.	0 EUR
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite	i.H.v.	70.357 EUR
Gesamtbetrag Verbindlichkeit gegenüber der Einheitskasse	i.H.v.	0 EUR

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig aufgrund der §§ 96 ff. GemO die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 und den 1. Nachtragshaushaltsplan.

TOP 2. Bebauungsplan "Eigentümergeärten Nördlich des Sportplatzes - 1. Änderung vom 30.06.2020" der Ortsgemeinde Sörngenloch
hier: Auftragsvergabe der planerischen Leistungen

Der Vorsitzende verliest den Sachbericht wie folgt:

Sachbericht:

Die Ortsgemeinde Sörngenloch hat in Fortsetzung des Gebietes „Wethbach“ im Sinne einer sinnvollen beidseitigen Nutzung der entstehenden Ortsstraße, den westlich anschließenden Bereich zu Wohnbauzwecken weiterentwickelt. Als Ersatz für die dadurch weggefallenen Gärten hat die Ortsgemeinde Sörngenloch Alternativflächen für Eigentümergeärten nördlich des Sportplatzes ausgewiesen.

Ursprünglich sollten die Parzellen 405 sowie 406 mittelfristig funktional dem Sportplatz zugeordnet werden. Vor diesem Hintergrund wurden die Flächen aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans ausgespart. Da die Ortsgemeinde Sörngenloch nicht mehr an dieser Überlegung festhalten möchte, sollen die o.g. Flächen ebenfalls als Grünfläche/Eigentümergeärten baurechtlich ausgewiesen und verpachtet werden. Dafür ist die Änderung und Erweiterung des bestehenden Bebauungsplans erforderlich.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Eigentümergeärten Nördlich des Sportplatzes – 1. Änderung vom 30.06.2020“ hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörngenloch in seiner Sitzung am 30.06.2020 bereits gefasst.

Der Verbandsgemeindeverwaltung liegt ein Angebot vom Planungsbüro ISU, Kaiserslautern vor. Die Ortsgemeinde Sörngenloch hat jedoch darum gebeten, zwei weitere Vergleichsangebote einzuholen.

Der Vorsitzende wusste nicht, dass der Bebauungsplan geändert werden muss. Es stellt sich die Frage, wie sich die Kosten des Planungsbüros ermitteln und ob ein Nachlass möglich ist. Außerdem wird Michael Seidel beauftragt nochmal zu prüfen, ob die beiden Parzellen tatsächlich nicht im Bebauungsplan für die Gärten enthalten waren.

Zwischenzeitlich liegen auf Grundlage der HOAI folgende Angebote vor:

Planungsbüro ISU, Kaiserslautern	4.467,75 Euro netto	5.316,62 Euro brutto
N.N.	6.195,00 Euro netto	7.372,05 Euro brutto
N.N.	7.638,75 Euro netto	9.090,11 Euro brutto

Die Verwaltung empfiehlt das Planungsbüro ISU, Kaiserslautern, mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Eigentümergeärten Nördlich des Sportplatzes – 1. Änderung vom 30.06.2020“ zu beauftragen. Die Kosten belaufen sich auf Brutto 5.316,62 Euro.

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Planungsstelle 51100.5625500
Bezeichnung
Produkt Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Konto Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz HHJ	Ansatz Nachtrag	verausgabte Mittel
-	70.000 EUR	-	0 EUR

offene Aufträge	verfügbare Mittel	DK, ÜPL/APL	VE in Folgejahren
-	70.000 EUR	-	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurde auf der Planungsstelle 51100.5625500 ein Ansatz i. H. v. 70.000 EUR gebildet. Verausgabt wurden bisher keine Mittel. Somit stehen vorbehaltlich des Beitrittsbeschlusses durch den Ortsgemeinderat Mittel für den o. g. Auftrag zur Verfügung.

Beschluss:

Eine Empfehlung wird heute aufgrund der noch offenen Fragen/Punkte nicht ausgesprochen.

**TOP 3. Straßenunterhaltung
hier: Einleitung des Vergabeverfahrens für Unterhaltungsmaßnahmen /
Rahmenvereinbarung (Jahres-LV)**

Der Vorsitzende verliest den Sachbericht und im Anschluss die Beschlussvorlage:

Sachbericht:

Seit dem 01.06.2019 besteht ein Rahmenvertrag in 2 Losen (getrennt nach Ortsgemeinden) für Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen und für die Wirtschaftswege in den verschiedenen Ortsgemeinden.

Die Laufzeit von zwei Jahren verlängert sich um weitere zwei Jahre, wenn nicht vorher gekündigt wird. Nach maximal vier Jahren muss die Rahmenvereinbarung neu ausgeschrieben werden, da die aktuellen Preise und die Kostenentwicklung im Baugewerbe berücksichtigt werden müssen. Die aktuelle Vereinbarung läuft Ende Mai 2023 ab.

Es handelt sich um Tiefbau- und Oberflächenarbeiten kleineren bis mittleren Umfangs. Bis zu einer Auftragssumme von 25.000.- € netto (29.750.- € brutto) sind die Maßnahmen über das derzeit aktuelle Jahres-LV abgedeckt.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, das Jahres-LV auch auf Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Friedhöfe zu erweitern.

Der Rahmenvertrag läuft am 31.05.2023 aus. Das bedeutet, dass das Vergabeverfahren für den neuen Rahmenvertrag Ende 2022 / Anfang 2023 durchgeführt werden muss.

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Die Haushaltsmittel für die Straßenunterhaltung werden unter den Planungsstellen 54111.5233000 (Gemeindestraßen, Wege, Plätze. Unterhaltung des Infrastrukturvermögens), 55590.5233000 (Feld- und Wirtschaftswege. Unterhaltung des Infrastrukturvermögens) eingeplant.

Die Haushaltsmittel für die Unterhaltung des Friedhofes werden auf der Planungsstelle 55300.5231000 (Friedhofs- und Bestattungswesen. Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen) bereitgestellt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig:

- a. Die Einleitung des Vergabeverfahrens für einen neuen Rahmenvertrag für Unterhaltungsmaßnahmen (Jahres-LV) ab dem 01.06.2023,
- b. Erweiterung des Jahres-LVs auf das Produkt Friedhöfe,
- c. Die Vergabe der Leistungen an den wirtschaftlichsten Bieter.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Der Bauausschuss der Ortsgemeinde Sörrenloch empfiehlt einstimmig:

- a. Die Einleitung des Vergabeverfahrens für einen neuen Rahmenvertrag für Unterhaltungsmaßnahmen (Jahres-LV) ab dem 01.06.2023,
- b. Erweiterung des Jahres-LVs auf das Produkt Friedhöfe,
- c. Die Vergabe der Leistungen an den wirtschaftlichsten Bieter.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

TOP 4. Partielle Sanierungen des Selztal-Radweges auf einem Abschnitt in der Gemarkung "An der Hinterstraße"

Der Vorsitzende beschreibt den Mitgliedern des Gemeinderates um welchen Streckenabschnitt es sich genau handelt. Es wird über die Notwendigkeit einer Sanierung im Vergleich zu anderen maroderen Strecken gesprochen. In diesem Zusammenhang kommt die Frage auf inwieweit die Gemeinde für Schäden durch Nutzung des maroden Weges in der Haftung steht. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung diesen Sachverhalt durch die Verbandsgemeindeverwaltung prüfen zu lassen. Ebenso soll bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates eine Überprüfung der Förderfähigkeit des Radweges durch die Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen.

Sachbericht:

Im Rahmen des vertraglich vereinbarten Jahres-Leistungsverzeichnisses für Tiefbauarbeiten mit der Firma Palka Bau, Stackeden-Elsheim, ist vorgesehen, den schadhafte Teilabschnitt des Rad- und Wirtschaftsweges in der Gemarkung „An der Hinterstraße“, Flur 3, Flurstück 138, partiell zu sanieren (der Lageplan des betreffenden Wegeabschnittes ist der BV beigelegt). Die Kostenzusammenstellung der Fa. Palka Bau gemäß Jahres-Leistungsverzeichnis liegt hierfür bei brutto 14.001,06 €.

Die Verbandsgemeinde beteiligt sich mit 20 % an den entstehenden Kosten (3.000,00 €).

In Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Wörrstadt wurde eine Kostenberechnung für den grundhaften Ausbau des Wegestückes ab Selzbrücke bis Wegeabzweig nach Sörrenloch über eine Länge von ca. 260 m, Ausbaubreite 3m, von einem Ingenieurbüro erstellt. Diese liegt bei brutto 51.610,30 €.

Hinzu kämen noch die Ingenieurleistungen. Aufgrund des dann höheren Wegeaufbaues bei dieser grundhaften Sanierung kämen weiterhin noch Kosten für Übergänge und Anschlüsse zum dann niedrig gelegeneren Bestand hinzu.

Es wird deshalb die partielle Sanierung des Rad- und Wirtschaftsweges mittels der kleineren Variante entsprechend dem Angebot der Fa. Palka bevorzugt.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle	55590.56.7852300
Bezeichnung	
Produkt	Feld- und Wirtschaftswege
Maßnahme	Ausbau Betonweg (Selztalradweg)
Konto	Auszahlungen für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
-	10.000,00 €	-	0 €	0 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	10.000,00 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurden Mittel i.H.v. 10.000,00 EUR für die o.g. Maßnahme veranschlagt. Somit stehen zunächst keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Der Fehlbetrag i.H.v. rd. 4.000,00 EUR wird über den Deckungskreis gem.§ 16 Abs. 3 GemHVO finanziert. Die Minderausgaben werden über die Planungsstelle 55410.3.7851000 (Landschaftsschutz.Erwerb von Grundstücken.Auszahlungen für Grundstücke) finanziert. Somit stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Die o.g. Kosten sind unter Berücksichtigung des im Sachbericht genannten Zuschusses gem. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Sörngenloch vom 04.12.2020 auf die Landwirtschaft umzulegen.

Um 20.32 Uhr nimmt Herr Dr. März (ohne Stimmrecht/Vertreter: Nils Haustein) an der Sitzung teil.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss Sörngenloch / der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Sörngenloch setzt seine Empfehlung zunächst aufgrund der ungeklärten Fragen aus.

TOP 5. Forstwirtschaftsplan 2022

Der Vorsitzende verliest den Sachbericht sowie den Beschlussvorschlag.

Sachbericht:

Vom Forstamt Rheinhessen wurde der als Anlage beigefügte Forstwirtschaftsplan 2022 mit der Bitte um Genehmigung durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörngenloch vorgelegt. Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022 sieht Maßnahmen in einer Größenordnung von 2.350,00 € brutto vor. Der Wirtschaftsplan beinhaltet die Pflege und Entwicklung sowohl des Gehölzbestandes als auch der Offenbereiche. Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022 zuzustimmen.

Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:

Planungsstelle 55100.5231000
Bezeichnung
Produkt Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Konto Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz HHJ	Ansatz Nachtrag	verausgabte Mittel
-	55.000 EUR	-	7.241,24 EUR

offene Aufträge	verfügbare Mittel	DK, ÜPL/APL	VE in Folgejahren
15.000 EUR	32.758,76 EUR	-	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurde auf der Planungsstelle 55100.5231000 ein Ansatz i. H. v. 55.000 EUR gebildet. Verausgabte wurden hier Mittel i. H. v. 7.241,24 EUR, weitere 15.000 EUR sind in der Auftragsverwaltung gebunden. Die verfügbaren Mittel belaufen sich auf 32.758,76 EUR.

Somit stehen vorbehaltlich des Beitrittsbeschlusses durch den Ortsgemeinderat ausreichend Mittel für den o. g. Auftrag zur Verfügung.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss/ der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig, dem Forstwirtschaftsplan 2022 in einer Größenordnung von 2350,00 € brutto inkl. sonstiger Ausgaben (Steuern, Beförderung, etc.), vorbehaltlich des Beitrittsbeschlusses durch den Ortsgemeinderat, zuzustimmen und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

**TOP 6. Kita Selztal Abenteurer
hier: Einleitung des Vergabeverfahrens für Bodenbelagsarbeiten**

Im Gemeinderat wird erfragt warum erneut Kosten in der Kita entstehen. Herr Wald und Herr Simon teilen mit, dass die Bodenbelagsarbeiten nicht Bestandteil der großen Kita Sanierung waren.

Sachbericht:

Der in die Jahre gekommene Fußboden zweier Gruppenräume und einem Schlafräum ist mittlerweile stark verschlissen und muss saniert werden.

Der Verbandsgemeindeverwaltung liegt eine Kostenschätzung für die Bodenbelagsarbeiten in Höhe von 8.000,- Euro brutto vor.

Somit kann mit der Einleitung eines Vergabeverfahrens begonnen werden. In einer beschränkten Ausschreibung werden zuverlässige Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Der Zuschlag wird dem wirtschaftlichsten Bieter erteilt.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 36500.5231000
Bezeichnung
Produkt Tageseinrichtung für Kinder
Maßnahme -
Konto Aufwendungen für Unterhaltung

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
64.934,70 €	37.000 €	-	63.056,69 €	9.783,72 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	29.094,29 €	

Aktuell stehen Mittel i.H.v. 29.094,29 € unter Berücksichtigung der offenen Aufträge zur Verfügung. Somit stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss Sörgenloch empfiehlt einstimmig, die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bodenbelagsarbeiten in der Kita Selztal Abenteurer, sowie die Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Bieter und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

TOP 7. Abweichungsantrag, Im Selztal, Anbau an Einfamilienhaus

Der Vorsitzende stellt klar, dass der Beschluss heute final durch den Bauausschuss erfolgt.

Sachbericht:

00075/22

Baugrundstück: Sörgenloch, Im Selztal
Gemarkung: Sörgenloch
Bauvorhaben: Anbau an bestehendes Einfamilienwohnhaus, hier: Abweichung bzgl. Dachform

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberweide Süd – 1. Änderung“. Die Antragssteller beabsichtigen den bestehenden Anbau mit Flachdach auf der Westseite zu erweitern. Der Anbau soll von ca. 5,3m² auf 18,8m² vergrößert und ebenfalls mit einem Flachdach versehen und als Dachterrasse genutzt werden. Der o.g. Bebauungsplan setzt u.a. fest, dass Sattel- und Walmdächer mit einer Dachneigung bei Einzelhäusern zwischen 28°-45° betragen zulässig sind. Von dieser Festsetzung wird eine Abweichung beantragt, da der Anbau mit einem Flachdach und einer Dachterrasse versehen werden soll. Nach Rücksprache mit der Genehmigungsbehörde können Abweichungen bei Anbauten Flachdächer mit Dachterrassen zugelassen werden, sofern die Dachflächen der Anbauten unter 25% der bestehenden Dachfläche des Wohngebäudes liegen. Der Flächenanteil dieses Anbaus liegt bei ca. 24%. Aus Sicht der Verwaltung kann der beantragten Abweichung zugestimmt werden. Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Die verkehrs- und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Zusammenfassung:		
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung stellt den Punkt zur Diskussion	
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorhaben mit obengenannten Auflagen zuzustimmen.	
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, das Vorhaben mit der obengenannten Begründung abzulehnen	

Beschluss:

Entscheidung der Ortsgemeinde Sörgenloch:

In der Sitzung des ~~Stadtrates/Ortsgemeinderates~~/Bauausschusses vom 14.06.2022 wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Dem Vorhaben wird zugestimmt.

TOP 8. Bauantrag, Mühlweg, Umbau Vereinsheim durch Austausch Fenster gegen eine Schiebetür

Michael Seidel verliert den Sachbericht.

Sachbericht:

00082/22

Baugrundstück: Sörgenloch, Mühlweg
Gemarkung: Sörgenloch
Bauvorhaben: Austausch eines Fensters gegen eine Schiebetür

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich und ist gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Die Ortsgemeinde Sörgenloch beabsichtigt den Umbau des Vereinsheims durch Austausch eines Fensters gegen eine Schiebetür. Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentlicher Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Aus Sicht der Verwaltung kann dem beantragten Vorhaben zugestimmt werden. Der Austausch eines Fensters gegen eine Schiebetür hat keine Beeinträchtigung öffentlicher Belange. Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Die entwässerungs- und verkehrstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Zusammenfassung:		
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung stellt den Punkt zur Diskussion	
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorhaben mit obengenannten Auflagen zuzustimmen.	
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, das Vorhaben mit der obengenannten Begründung abzulehnen	

Beschluss:

Entscheidung der Ortsgemeinde Sörgenloch:

In der Sitzung des Bauausschusses vom 14.06.2022 wurde einstimmig folgende Empfehlung an den Gemeinderat gegeben: :

Dem Vorhaben wie o.a. zuzustimmen.

TOP 9. Bauantrag, Schornsheimer Weg, Errichtung einer Gaube sowie Schließung Loggia

Der Vorsitzende verliest den Sachbericht:

Sachbericht:

00070/22

Baugrundstück: Sörngenloch, Schornsheimer Weg
Gemarkung: Sörngenloch
Bauvorhaben: Errichtung einer Gaube sowie Schließung Loggia

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Die Antragsteller beabsichtigen auf der Ostseite des Gebäudes (straßenseitig) die Errichtung einer Schleppgaube und die Schließung der bestehenden Dachloggia. Die Trauf- und Firsthöhe des Gebäudes bleiben unverändert. Weitere An- oder Umbauten sind nicht ersichtlich. Aus Sicht der Verwaltung kann dem beantragten Vorhaben zugestimmt werden. Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Die entwässerungs- und verkehrstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Zusammenfassung:		
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung stellt den Punkt zur Diskussion	
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorhaben mit obengenannten Auflagen zuzustimmen.	
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, das Vorhaben mit der obengenannten Begründung abzulehnen	

Beschluss:

Entscheidung der Ortsgemeinde Sörngenloch:

In der Sitzung des Bauausschusses vom 14.06.2022 wurde einstimmig folgende Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben:

Dem Vorhaben zuzustimmen

TOP 10. Gewölbekeller
hier: Akustische Sanierung

Michael Seidel erläutert dem Ausschuss, dass die Maßnahme durch die Ortsgemeinde begleitet wird und diese auch die Abnahme durchführt. Herr Knut Schneider stellt die gesamte Maßnahme nochmals kurz vor. An der Decke werden Bahnen angebracht und an den Wänden zusätzlich Wandpaneelen oder Lochplatten. Der Ausschreibung wurden außerdem Bieterlisten von Firmen beigefügt, die unsere Anforderungen erfüllen können.

Akustische Sanierung

Sachbericht:

Die Raumakustik im Gewölbekeller des Rathauses ist für Veranstaltungen und Feierlichkeiten nicht ausgelegt und soll dementsprechend angepasst werden.

Ziel ist es, durch Einbringung und Installation äquivalenter Absorptionsflächen eine Verbesserung der Nachhallzeit zu erreichen. Als Grundlage für diese Maßnahme dient das Messprotokoll einer Raumakustikmessung vom 26.02.2019.

Somit kann auf Grundlage des Messprotokolls und ein der Verwaltung vorliegendes Leistungsverzeichnis mit der Einleitung eines Vergabeverfahrens begonnen werden. In einer beschränkten Ausschreibung werden zuverlässige Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Der Zuschlag wird dem wirtschaftlichsten Bieter erteilt.

Hinweis:

Die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung äußert Bedenken wegen der bekannten Feuchtesituation im Gewölbekeller und befürchtet Schimmelbildung an den Akustikelementen.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle	11410.13.7852300
Bezeichnung	
Produkt	Rathaus
Maßnahme	Raumakustik im Gewölbekeller
Konto	Auszahlung Baumaßnahme

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
-	10.000 €	-	-	0 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	10.000 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden Mittel für die o.g. Maßnahme i.H.v. 10.000 EUR eingeplant. Der Verbandsgemeindeverwaltung liegt eine Kostenschätzung für die akustische Sanierung in Höhe von 11.500 EUR vor. Somit besteht ein Fehlbetrag i.H.v. 1.500 EUR. Dieser kann über eine überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO (Minderausgaben bei 36613.1.7857100) finanziert werden.

Ein gesonderter Beschluss über eine überplanmäßige Auszahlung ist nicht erforderlich, da der o.g. Betrag unter 5.000 EUR liegt vgl. § 100 Abs. 1 S. 2 GemO i.V.m. § 10 der Haushaltssatzung 2022. Somit stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Bau- Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss Söringloch empfiehlt einstimmig die Einleitung des Vergabeverfahrens für die akustische Sanierung im Gewölbekeller des Rathauses, sowie die Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Bieter und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

**TOP 11. Vereinhaus
hier: Anschaffung einer Gewerbspülmaschine**

Michael Seidel teilt den Ausschüssen mit, dass nach Kostenersparnissen geschaut wurde und der u.a. Angebotspreis erzielt werden konnte. Im Ausschuss kommt nochmal die Frage auf, ob man die Spülmaschine überhaupt benötigt und ob eine Handspülung weiterhin erlaubt ist. Außerdem wird im Ausschuss von T. Krämer auf ein günstigeres Modell eines anderen Anbieters hingewiesen. Michael Seidel und Herr Krämer werden nochmal beide Angebote vergleichen. Bis zur Klärung der offenen Punkte im Gemeinderat erfolgt keine Empfehlung des Ausschusses.

Sachbericht:

Aus hygienischen Gründen und um das erhöhte Aufkommen von Geschirr bewältigen zu können, soll im Vereinshaus eine Gewerbspülmaschine angeschafft werden.

Hierzu wurden drei Fachfirmen für Gastronomiebedarf zur Abgabe eines Angebots angeschrieben.

Die Auswertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

- 1. Fa. Grimm Gastronomiebedarf GmbH 5.208,63 € brutto (4.377,00 € netto)
- 2. n.n. 5.753,00 € brutto (4.834,45 € netto)
- 3. n.n. 6.248,38 € brutto (5.250,74 € netto)

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt den Auftrag an die Fa. Grimm Gastronomiebedarf GmbH zu vergeben.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 57312.01.7857100
Bezeichnung
Produkt Mehrzweckhalle/ Vereinshaus
Maßnahme Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens
Konto Auszahlung Betriebs- und Geschäftsausstattung

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
-	3.500 €	-	-	0 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	3.500 €	

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurden für die o.g. Anschaffung Mittel i.H.v. 3.500 EUR eingeplant. Der Fehlbetrag i.H.v. 1.708,63 EUR wird über den Deckungskreis gem. § 16 Abs. 2 GemHVO (Minderausgaben bei 55410.3.7851000) finanziert. Somit stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

**TOP 12. Horst-Schlager-Halle
hier: Reparatur am Trennvorhang**

Der Vorsitzende verliest den Sachbericht.

Sachbericht:

Bei der jährlichen Wartung und Sicherheitsüberprüfung durch die Fa. Trenntec wurde eine Betriebsdauer-Überschreitung der Umlenkrollen am Trennvorhang in der Horst-Schlager-Halle festgestellt.

Das Wechselintervall des Herstellers für die sicherheitsrelevanten Umlenkrollen nach 15 Jahren (hier: bereits 20 Jahre Betriebsdauer) ist zu beachten (Siehe auch Sicherheitsrichtlinie - Schwebende Lasten über Personen - gemäß TÜV-Baumusterprüfung des Herstellers, DIN 18032, Teil 4 Trennvorhänge sowie Maschinenrichtlinie 2006/42/EG).

Der Ortsgemeinde Sörgenloch und der Verwaltung liegen der Wartungsbericht und das Angebot zur Reparatur in Höhe von 3.323,91 Euro brutto (2.793,20 Euro netto) vor.

Das Angebot entspricht den marktüblichen Preisen, daher empfiehlt Verwaltung den Auftrag zur Reparatur an die Fa. Trenntec zu vergeben.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 42411.5231000
Bezeichnung
Produkt Sportplatz und Sporthallen
Maßnahme -
Konto 5231000

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
-	12.000 €	-	0 €	5.007,43 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-		6.992,57 €	

Aktuell stehen Mittel i.H.v. 6.992,57 EUR zur Verfügung. Somit stehen ausreichen Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss Sörgenloch empfiehlt einstimmig die Auftragsvergabe für die Reparaturarbeiten am Trennvorhang in der Horst-Schlager-Halle an die Fa. Trenntec in Höhe von 3.323,91 Euro brutto (2.793,20 Euro netto) und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

TOP 13. Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert über/berichtet von:

- Der Zuschussbewilligung/Dorfmoderation und dem Auftakt am 7.7.2022
- Der Förderbewilligung /Wingertshäuschen mit 70%. Die Gemeinde stellt dafür dem Bürgerverein das Grundstück zur Verfügung.
- Den Austausch der Küche/Mehrzweckraum im August. Die alte Küche wird für Flüchtlingsunterkünfte zur Verfügung gestellt.
- Der Eröffnung des Wanderweges am 26.6.22
- Der Nachwahl für den fehlenden Vertreter/Zweckverband in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Im Ausschuss werden folgende Fragen gestellt / Auf folgende Umstände hingewiesen:

- Wie hoch werden die neuen Kosten zur Sanierung der Brücke/Darmstadtmühle ausfallen / Differenz aufgrund der gestiegenen Preise? Michael Seidel erfragt dies beim Büro Hallenberger.
- Wann kommt das neue Spielgerät /Spielplatz Oberhecke: Herr Wald berichtet von einer Fertigstellung ca. am 1.September.
- Stellen an denen Unkraut wächst werden für den Bauhof genannt.
- Pflege des Kreisels am Ortseingang: Bernd Simon fragt bei der pflegenden Firma nach.
- Schlechtes Parkverhalten von Verkehrsteilnehmern an der engsten Stelle im Ort / Verengung: Herr Simon spricht die Personen an.
- Im Neubaugebiet wurden Ratten gesichtet. Im Ausschuss wird berichtet, dass der AVUS mildere Mittel zur Bekämpfung eingesetzt hat. Die Gemeinde wird diese Info weiterleiten, so dass hier ggf. nachgebessert werden kann.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Teilnehmern und schließt die Sitzung um 22.04 Uhr.